

**Öffentliche
Sitzungsvorlage**

**zu TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur nächsten Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Hardtwasserversorgungsgruppe**

- Feststellung des Jahresabschlusses 2021
- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2024

Die Stimmen der Mitglieder des Zweckverbandes Hardtwasserversorgungsgruppe können nur einheitlich abgegeben werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Mitglieder zu beauftragen, entsprechend abzustimmen. Die Sitzungsvorlagen zu den oben angeführten Tagesordnungspunkten können auf dem Bürgermeisteramt Kirchberg, Zimmer 2, eingesehen werden. Zusätzlich stehen die Sitzungsvorlagen im Login-Bereich des Gemeinderates zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Vertreter in der Verbandsversammlung beauftragen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- **Der Jahresabschluss 2021 wird entsprechend der Vorlage festgestellt.**
- **Der Wirtschaftsplan 2024 wird entsprechend der Vorlage beschlossen.**

ZWECKVERBAND HARDT-WASSERVERSORGUNGSGRUPPE

JAHRESBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS 2021

I. Rechtliche Grundlagen:

Es gilt die am 06. April 1976 beschlossene Verbandssatzung mit den Änderungen vom 26.11.1991, 01.12.1992, 29.03.1995, 20.03.2001 und 28.03.2006.

Durch die letzte Änderung der Verbandssatzung wurde § 9 der Verbandssatzung neu gefasst. Die Geschäftsstelle, der Geschäftsführer sowie die Verbandskasse haben nunmehr eine eindeutige satzungsmäßige Grundlage. Die (formelle) Änderung wurde zum 01.05.2006 wirksam.

II. Verfassung und Verwaltung:

Mitglieder und Wasserbezugsrechte:

Mitgliederstand zum 31.12.2000 / 01.01.2001 und ab da unverändert:

Gemeinde Aspach	=	10 l/s	=	315.360 m ³
Gemeinde Kirchberg / Murr	=	5 l/s	=	157.680 m ³
Gemeinde Marbach / Neckar	=	7 l/s	=	220.752 m ³
		<u>22 l/s</u>		<u>693.792 m³</u>

III. Organe des Zweckverbandes:

Nach § 4 der Satzung sind die Organe:

- a) Verbandsversammlung
- b) Verbandsvorsitzender

Der Verbandsversammlung gehören die gesetzlichen Vertreter der Verbandsgemeinden sowie 7 hinzu gewählte Vertreter aus den Gemeinde- bzw. Ortschaftsräten an.

Die Verbandsversammlung hatte im Berichtsjahr folgende Zusammensetzung:

Gemeinde/Stadt	Bürgermeister / weitere Vertreter	Stellvertreter
Aspach	BMin Sabine Welte-Hauff GRin Hannah Nothstein GR Markus Kaumeyer GR Gerd Raichle GR Wolfgang Schopf	GR Richard Wiener GRin Andrea Schick GR Joachim Goller GR Daniel Jacobi GR Udo Wruck
Kirchberg / Murr	BM Frank Hornek GR Klaus Anstett GRin Manuela Vodopija GR Ulf Schmid	GR Dr. Reinhard Enge GR Bernd Bosshart GRin Gudrun Senta Wilhelm GR Erich Drexler
Marbach/Neckar	BM Jan Trost OR Jürgen Stirm OR Uli Lauterwasser	Beigeordnete Franziska Wunschik OR Jochen Biesinger OR Lothar Sondermeyer

Anmerkung:

Nach § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit wird der Bürgermeister in der Verbandsversammlung unbeschadet der satzungsmäßigen Regelung über den Verbandsvorsitz durch seinen allg. Stellvertreter oder einen beauftragten Bediensteten vertreten.

Im Berichtsjahr hat eine Verbandsversammlung am **19. Mai 2021** stattgefunden.

IV. Personalwesen:

Der bisherige Geschäftsführer Herr Holger Dörrscheidt ist zum 14. Mai 2021 aus der Gemeinde Aspach ausgeschieden. Bis zur Wiederbesetzung der Stelle des Fachbeamten für das Finanzwesen in Aspach, wurde als Vertretung die stv. Kämmerin der Gemeinde Aspach Frau Verena Huttelmaier ab 15. Mai 2021 zur kommissarischen Geschäftsführerin des Zweckverbandes Hardt-Wasserversorgungsgruppe bestellt. Mit Wirkung vom 01. September 2021 wurde Frau Hecht von der Verbandsvorsitzenden kommissarisch bis zur Wahl durch die Verbandsversammlung als Geschäftsführerin des Zweckverbandes bestellt. Die Wahl erfolgte in der Verbandsversammlung vom 31. Mai 2022.

V. Baugeschehen:

Es haben keine Baumaßnahmen im Berichtsjahr stattgefunden.

VI. Betriebsgeschehen:

1. Inbetriebnahme

Die Verbandsanlagen (BA I-IV) sind seit 01.01.1980 in Betrieb, die Anlagen BA V seit 01.01.1992, die des BA VI seit 01.01.1994.

2. Wasserbezug

Die Verbandsgemeinden haben im Jahr 2021 wie folgt Wasser bezogen:

Aspach	=	302.906 m ³
Kirchberg / Murr	=	129.496 m ³
Marbach / Neckar	=	<u>140.683 m³</u>
Insgesamt (Gemeindemessung)	=	573.085 m³

Der seitens der NOW in Rechnung gestellte Gesamtbezug für das Jahr **2021** beträgt = 579.295 m³

Die zulässige Bezugsmenge beträgt = 693.792 m³
22 l/s x 31.536 m³

Mindermenge = 120.707 m³

Auslastung des Bezugsrechts = 82,60 %
(Vorjahr: 71,01 %)

3. Verbandsumlagen

Sämtliche Verbandsumlagen des Erfolgsplanes wurden mit Bescheiden vom 27.03.2024 (§ 10 Abs. 4 - vom Wasserumsatz unabhängige Kosten (Festkostenumlage); § 10 Abs. 6 - vom Wasserumsatz abhängige Kosten (Betriebskostenumlage)) erhoben. Sie sind bereits abgewickelt.

Die Abschreibungen aus dem Sachanlagevermögen sowie aus den NOW-Bezugsrechten sind durch entsprechende Eigenkapitalentnahmen zu decken. Die entsprechenden Umlagebescheide für das Jahr 2021 wurden am 27.03.2024 erlassen. Die Deckung durch Eigenkapitalentnahme ist von der Verbandsversammlung im Rahmen des Beschlusses zum Wirtschaftsplan 2021 festgelegt worden.

VII. Wirtschaftsplan - Bilanz - Ergebnisrechnung:

1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr **2021** wurde von der
Verbandsversammlung am 19. Mai 2021 beschlossen. Danach galten folgende
Haushaltssummen:

<u>ERFOLGSPLAN</u>		<u>PLANANSATZ</u>	<u>ERGEBNIS</u>
Erträge und Aufwendungen insgesamt	=	593.148 €	591.332,12 €
Investitionen	=	0 €	3.136,76 €
Jahresbezugsmenge von NOW	=	560.000 m ³	579.295 m ³
Davon angesetzt für:			
Aspach	=	350.000 m ³	302.906 m ³
Kirchberg / Murr	=	70.000 m ³	129.496 m ³
Marbach / Neckar	=	140.000 m ³	140.683 m ³
		<hr/>	<hr/>
		560.000 m ³	573.085 m ³
Festkostenumlage für 1 l/s	=	10.352 €	10.296,43 €
Betriebskostenumlage für Wasserbezug pro m ³	=	0,6230 €	0,6081 €

2. Bilanz

Die Bilanzsumme erhöht sich von bisher 288.519,95 €
auf nunmehr = **288.969,29 €**

und setzt sich wie folgt zusammen:

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
Baukostenzuschüsse an den Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (alt und neu)	
II. Sachanlagen	
Verteilungsanlagen	164.711,62 €
III. Sonstige Finanzanlagen (Beteiligung ZV NOW)	14.579,61 €

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen an die Verbandsgemeinden	96.240,11 €
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.192,01 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.245,94 €
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>0,00 €</u>

Summe Aktivseite **288.969,29 €**

Passivseite

A. Eigenkapital

Eigenvermögen

1. Aspach	31.738,16 €
2. Kirchberg	84.420,09 €
3. Marbach	<u>45.416,61 €</u>
Summe A	161.574,86 €

B. Rückstellungen (Beratungskosten) 8.000,00 €

C. Verbindlichkeiten

1. Kreditinstitute	48.110,78 €
2. Lieferungs- und Leistungsschulden	4.466,56 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	48.451,23 €
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsgemeinden	14.354,90 €
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.010,96 €</u>
Summe C	119.394,43 €

Summe Passivseite **288.519,95 €**

3. Ergebnisrechnung/Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Ergebnisrechnung bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung mit den o.a. Ergebnissen ist als Anlage beigefügt. Sie wurde durch die Wibera erstellt. Die Planansätze des Jahres 2021 wurden mit einer Gesamtabweichung von 1.815,88 € unterschritten.

Die im Wirtschaftsplan angesetzte Jahresabnahmemenge der Verbandsmitglieder wurde leicht unterschritten, so dass auch das Gesamtergebnis hinter der Planung zurückgeblieben ist.

Im Wirtschaftsjahr 2021 gab es keine wesentlichen Überschreitungen der Planansätze.

4. Finanzrechnung

Im Dezember 2020 wurde im Ortsteil Frühmeßhof ein Scheiber geliefert und montiert. Die Auszahlung erfolgte allerdings erst im Folgejahr 2021.

VIII. Beschlussanträge

Die Verbandsverwaltung beantragt, den Jahresabschluss **2021** wie folgt festzustellen:

1. Die Bilanz wie unter VII Ziffer 2 dargestellt mit einer Bilanzsumme von **288.969,29 €**.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung wie unter VII Ziffer 3 dargestellt mit einem Jahresgewinn/Verlust von **0,00 €**. Ein Gewinn wurde nach § 1 Abs. 4 der Verbandssatzung nicht erzielt.
3. Die Verbandsumlage gemäß § 10 Abs. 4 + 5 der Satzung (Festkostenumlage) beträgt pro 1 l/s **10.296,43 €**
4. Die Verbandsumlage gemäß § 10 Abs. 6 der Satzung (Betriebskostenumlage) beträgt pro m³ **0,6081 €**.
5. Die Verbandsumlagen gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung werden wie folgt festgestellt:

Insgesamt	Aspach	Kirchberg	Marbach/N	BA
16.079,18 €	3.409,81 €	8.488,42 €	4.180,95 €	I - IV
260,76 €	-	-	260,76 €	VI
16.339,94 €	3.409,81 €	8.488,42 €	4.441,71 €	

Sie sind nach dem Beschluss über den Wirtschaftsplan 2021 zu decken durch entsprechende Herabsetzungen des aus Eigenvermögensumlage gebildeten Eigenkapitals.



WIRTSCHAFTSBERATUNG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

JAHRESABSCHLUSS

ZUM

31. DEZEMBER 2021

ZWECKVERBAND

HARDT-WASSERVERSORGUNGSGRUPPE

SITZ ASPACH

AUFTRAG: DEE00048909.1.3

Inhaltsverzeichnis	Seite
Auftrag und Auftragsdurchführung	1
Bescheinigung	2
Jahresabschluss	3
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	4
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021	5
 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Die Betriebsleitung des Zweckverband Hardt-Wasserversorgungsgruppe mit Sitz in Aspach hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ohne Prüfungshandlungen zu erstellen.
2. Die Buchführung wurde vom Auftraggeber vorgelegt. Sie wurde mittels EDV erstellt. Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses beinhaltet nicht die Prüfung der Buchführung.
3. Dieser Jahresabschluss wurde auf Grundlage eines mit dem Zweckverband geschlossenen Auftrags erstellt, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) zugrunde liegen. Entsprechend diesem Auftragsverhältnis ist unsere Gesamtverantwortung dem Zweckverband und jedem weiteren Empfänger dieses Berichts gegenüber (Gesamtgläubiger) insgesamt auf den sich aus den AAB ergebenden Haftungshöchstbetrag beschränkt.
4. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den beauftragten Mitarbeitern, hier Frau Linda Hecht (Betriebsleiterin), erteilt worden.
5. Eine Vollständigkeitserklärung, in welcher versichert wird, dass alle zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Nachweise zur Verfügung gestellt und alle erforderlichen Auskünfte erteilt wurden, ist uns ausgehändigt worden und wurde zu den Akten genommen.
6. Die Prüfung des Jahresabschlusses, der zugrundeliegenden Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.
7. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.
8. Der Abschluss wurde aus der im EDV-Verfahren geführten Sonderrechnung entwickelt. Die Abschlussbuchungsliste und die Hauptabschlussübersicht sind den Jahresabschlussunterlagen beigefügt.

Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Zweckverband Hardt-Wasserversorgungsgruppe mit Sitz in Aspach für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes, sowie der Verbandssatzung 21. November 1975 (zuletzt geändert am 28. März 2006) erstellt. Nicht Gegenstand unseres Auftrages war die Erstellung des Lageberichts. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Zweckverband Hardt-Wasserversorgungsgruppe.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wir erstatten diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der Gemeinde geschlossenen Auftrags, dem die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen. Unsere Verantwortung für die Auftragsdurchführung ergibt sich ausschließlich aus unserem Auftragsverhältnis mit der Gemeinde und besteht danach allein dieser gegenüber. Eine Einbeziehung Dritter in den Schutzbereich des Auftrags wurde nicht vereinbart; eine über unser Auftragsverhältnis hinausgehende Verantwortung Dritten gegenüber übernehmen wir somit nicht.

Stuttgart, den 17. November 2023

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Michael Rapp
Steuerberater



Huy Long Nguyen
Steuerberater

Zweckverband Hardt-Wasserversorgungsgruppe, Sitz Aspach

BILANZ zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
Verteilungsanlagen		164.711,62	181.051,56
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen		<u>14.579,61</u>	<u>14.579,61</u>
		179.291,23	195.631,17
B. UMLAUFVERMÖGEN			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen an die Verbandsgemeinden	96.240,11		84.426,34
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.192,01		0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.245,94</u>	109.678,06	8.462,44
		<u>288.969,29</u>	<u>288.519,95</u>

PASSIVSEITE

	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. EIGENKAPITAL			
Eigenvermögen			
1. Aspach	31.738,16		35.147,97
2. Kirchberg	84.420,09		92.908,51
3. Marbach	<u>45.416,61</u>	<u>161.574,86</u>	<u>49.858,32</u>
		161.574,86	177.914,80
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		8.000,00	4.200,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.110,78		42.567,04
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	4.466,56		6.661,67
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	48.451,23		28.996,23
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsgemeinden	14.354,90		20.938,59
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.010,96</u>	119.394,43	7.241,62
		<u>288.969,29</u>	<u>288.519,95</u>

Zweckverband Hardt-Wasserversorgungsgruppe, Sitz Aspach

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.)

	€	€	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse:				
a) Festkostenumlage		226.521,54		208.434,31
b) Abschreibungsumlage		16.339,94		16.224,93
c) Betriebskostenumlage		<u>348.470,64</u>	591.332,12	261.101,43
2. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
- Wasserbezug	345.477,65			260.669,84
- Festkostenumlagen	215.744,03			201.931,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.992,99</u>	564.214,67		431,59
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		16.339,94		16.224,93
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
a) Verwaltungskosten	3.641,15			2.268,72
b) Sonstiger Geschäftsaufwand	<u>6.532,37</u>	<u>10.173,52</u>	<u>590.728,13</u>	<u>3.806,58</u>
			603,99	427,89
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>603,99</u>	<u>427,89</u>
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
7. Jahresgewinn/-verlust (-)			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Nachrichtlich:

Der Zweckverband erstrebt gemäß § 1 Abs. 4 der Verbandssatzung keinen Gewinn.

ZWECKVERBAND

HARDT-WASSERVERSORGUNGSGRUPPE

SITZ ASPACH

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2021

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Nach § 9 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbands Hardt-Wasserversorgungsgruppe in der Fassung vom 21. November 1975 (zuletzt geändert am 28. März 2006, in Kraft getreten am 1. Mai 2006) gelten für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften für die Eigenbetriebe entsprechend § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Der Betrieb wird nicht im Handelsregister geführt.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) vom 7. Dezember 1992.

Für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und für den Anlagennachweis werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz), Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und der Formblätter 2 und 3 (Anlagenachweis) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

Die Vorjahresvergleichszahlen wurden unverändert übernommen.

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die Nutzungsdauern der steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, die sich innerhalb der Bandbreite der geschätzten betriebsindividuellen Nutzungsdauern bewegen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem fristgerechten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

Angaben zu Forderungen

In den Forderungen an die Verbandsgemeinden sind die Wasserabrechnungen 2021 in Höhe von € 96.240 enthalten.

Art der Forderung	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr €	größer 1 Jahr €
an die Verbandsgemeinden gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	96.240 4.192	96.240 4.192	0 0
Summe	100.432	100.432	0

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist der Erstattungsbetrag aus der Umsatzsteuer aus dem 4. Quartal 2021 in Höhe von € 3.606 und der Erstattungsbetrag aus der Umsatzsteuererklärung 2020 in Höhe von € 5.640 enthalten.

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Latente Steuern

Zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Betrieb im Wirtschaftsjahr keine temporären Differenzen. Es werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

3. Eigenkapital

Eigenvermögen

Beim ausgewiesenen Eigenvermögen sind die Vermögenumlagen der Verbandsgemeinden berücksichtigt. Dem Eigenvermögen des Zweckverbands wurden gemäß Beschluss Teilbeträge in Höhe der Abschreibungsumlage entnommen und den Verbandsmitgliedern im Verrechnungswege vergütet.

4. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Abzinsung	Aufzinsung	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€
Jahresabschluss	3.200	7.000	0	3.200	0	0	7.000
Archivierungskosten	1.000	0	0	0	0	0	1.000
Summe	4.200	7.000	0	3.200	0	0	8.000

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr		
		bis 1 Jahr €	€	davon über 5 Jahre €
1. gegenüber Kreditinstituten	48.111	48.111	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>42.567</i>	<i>42.567</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
2. aus Lieferungen und Leistungen	4.466	4.466	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>6.662</i>	<i>6.662</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
3. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	48.451	48.451	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>28.996</i>	<i>28.996</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
4. gegenüber Verbandsgemeinden	14.355	14.355	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>20.938</i>	<i>20.938</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.011	4.011	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>7.242</i>	<i>7.242</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Summe	119.394	119.394	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>106.405</i>	<i>106.405</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Verbindlichkeiten aus Personalaufwendungen in Höhe von € 189, den Nachzahlungsbetrag aus der Umsatzsteuererklärung 2021 in Höhe von € 3.548 und die Umsatzsteuer aus der Rechnungsabgrenzung der NOW Abrechnung 2021 in Höhe von € 274.

6. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 €	2020 €
a) Festkostenumlage	226.521	208.434
b) Abschreibungsumlage	16.340	16.225
c) Betriebskostenumlage	348.471	261.101
Summe	591.332	485.760

Für alle Aufwendungen, die nicht durch andere Erträge gedeckt werden, sind satzungsgemäß von den Verbandsmitgliedern Umlagen zu erheben (siehe Anlage 2 zum Anhang).

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 €	2020 €
a) Wasserbezug	345.478	260.670
b) Festkostenumlagen	215.744	201.931
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Waren	561.222	462.601
Unterhaltung der Anlagen	2.993	432
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.993	432
Summe	564.215	463.033

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen die Kosten für die Wirtschaftsberatung, Verwaltungskosten sowie Büromaterial enthalten.

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

Die Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

Verbandsvorsitzender ist Frau Sabine Welte-Hauff. Stellvertretender Verbandsvorsitzender ist Herr Bürgermeister Frank Hornek.

Betriebsleiter ist Frau Linda Hecht.

Verbandsmitglieder:

- Gemeinde Aspach mit 10 Bezugsrechten
- Gemeinde Kirchberg an der Murr mit 5 Bezugsrechten
- Stadt Marbach am Neckar mit 7 Bezugsrechten

2. Belegschaft

Eine Belegschaft im üblichen Sinne liegt nicht vor.

3. Angaben zum Jahresergebnis

Der Zweckverband Hardt-Wasserversorgungsgruppe erstrebt gemäß § 1 Abs. 4 der Verbandssatzung keinen Gewinn. Die Erträge und Aufwendungen waren durch die in der Satzung vorgesehenen Umlagen auszugleichen.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

Aspach, den 15. November 2023

Sabine Welte-Hauff
Bürgermeisterin und Verbandsvorsitzende

Zweckverband Hardt-Wasserversorgungsgruppe, Sitz Aspach

ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS im Wirtschaftsjahr 2021 (01.01.-31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	Restbuchwerte	Kennzahlen	Kennzahlen
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschafts- jahres	durchschnittlicher	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	Abschr. Satz	Restbuch- wert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
<u>Baukostenzuschüsse</u>													
Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg	584.694,99	0,00	0,00	0,00	584.694,99	584.694,99	0,00	0,00	584.694,99	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen													
<u>Verteilungsanlagen</u>													
Bauabschnitt I Leitung	269.310,86	0,00	0,00	0,00	269.310,86	215.121,63	5.239,21	0,00	220.360,84	48.950,02	54.189,23	1,95	18,18
Bauabschnitt II Leitung	21.053,87	0,00	0,00	0,00	21.053,87	16.879,65	416,19	0,00	17.295,84	3.758,03	4.174,22	1,98	17,85
Bauabschnitt III Leitung	243.129,23	0,00	0,00	0,00	243.129,23	185.126,26	4.735,97	0,00	189.862,23	53.267,00	58.002,97	1,95	21,91
Bauabschnitt IV Leitung	286.244,29	0,00	0,00	0,00	286.244,29	228.065,07	5.562,34	0,00	233.627,41	52.616,88	58.179,22	1,94	18,38
Bauabschnitt VI Leitung	10.420,43	0,00	0,00	0,00	10.420,43	7.040,81	260,76	0,00	7.301,57	3.118,86	3.379,62	2,50	29,93
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung													
Bauabschnitt V Steuerung	7.793,04	0,00	0,00	0,00	7.793,04	7.793,04	0,00	0,00	7.793,04	0,00	0,00	0,00	0,00
Frühmeßhof Schieber	3.136,76	0,00	0,00	0,00	3.136,76	10,46	125,47	0,00	135,93	3.000,83	3.126,30	4,00	95,67
Zwischensumme	841.088,48	0,00	0,00	0,00	841.088,48	660.036,92	16.339,94	0,00	676.376,86	164.711,62	181.051,56	1,94	19,58
III. Finanzanlagen													
<u>Beteiligungen</u>													
Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg	14.579,61	0,00	0,00	0,00	14.579,61	0,00	0,00	0,00	0,00	14.579,61	14.579,61	0,00	100,00
Anlagevermögen gesamt	1.440.363,08	0,00	0,00	0,00	1.440.363,08	1.244.731,91	16.339,94	0,00	1.261.071,85	179.291,23	195.631,17	1,13	12,45

Zweckverband Hardt-Wasserversorgungsgruppe, Sitz Aspach

UMLAGENABRECHNUNG 2021

		Netto-	Umsatzsteuer	Vorauszahlungen		- Erstat-	+ Nachfor-
		Umlage 2021		Betrag	Umsatzsteuer	tungen	derungen
		€	€	€	€	Netto-	Umsatz-
						betrag	steuer
						€	€
Festkostenumlage							
gem. § 10 Abs. 4 der Satzung							
	Bezugsrechte sec/l						
Aspach	10,00	102.964,33	7.207,50	103.520,04	7.246,38	-555,71	-38,88
Kirchberg	5,00	51.482,17	3.603,75	51.759,93	3.623,25	-277,76	-19,50
Marbach	7,00	72.075,04	5.045,25	72.464,04	5.072,43	-389,00	-27,18
Zwischensumme	22,00	226.521,54	15.856,50	227.744,01	15.942,06	-1.222,47	-85,56
Abschreibungsumlage							
bezüglich der Sachanlagen (bis 31.12.1991)							
Aspach		3.409,81	238,69	0,00	0,00	3.409,81	238,69
Kirchberg		8.488,42	594,19	0,00	0,00	8.488,42	594,19
Marbach		4.180,95	292,67	0,00	0,00	4.180,95	292,67
Zwischensumme		16.079,18	1.125,55	0,00	0,00	16.079,18	1.125,55
bezüglich Sachanlagen 1994							
Marbach		260,76	18,25	0,00	0,00	260,76	18,25
Betriebskostenumlage							
gem. § 10 Abs. 6 der Satzung							
	Wasser- verbrauch m³						
Aspach	302.906	184.185,32	12.892,97	184.287,99	12.900,17	-102,67	-7,20
Kirchberg	129.496	78.741,47	5.511,90	78.785,37	5.514,98	-43,90	-3,08
Marbach	140.683	85.543,85	5.988,07	85.591,56	5.991,39	-47,71	-3,32
Zwischensumme	573.085	348.470,64	24.392,94	348.664,92	24.406,54	-194,28	-13,60
Gesamte Umlagenabrechnung 2021							
Aspach		290.559,46	20.339,16	287.808,03	20.146,55	2.751,43	192,61
Kirchberg		138.712,06	9.709,84	130.545,30	9.138,23	8.166,76	571,61
Marbach		162.060,60	11.344,24	158.055,60	11.063,82	4.005,00	280,42
Umlagenabrechnung gesamt							
		591.332,12	41.393,24	576.408,93	40.348,60	14.923,19	1.044,64

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadenfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Vorlage zu § 2	öffentlich	<u>Auszüge:</u>	
		Gemeinde Aspach	1 x
		Gemeinde Kirchberg/Murr	1 x
Am 06. Mai 2024		Stadt Marbach/Neckar	1 x
		z.d.A.	1 x
zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung		LRA	1 x

WIRTSCHAFTSPLAN 2024

1. Sachverhalt:

1.1 *Überblick zum Wirtschaftsplan 2024*

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,67 %, und zwar von 875.870,00 € auf 916.783,00 €.

Die Wirtschaftsplansumme steigt vor allem aufgrund einer Erhöhung der Festkostenumlage für das Bezugsrecht bei der NOW um 2.513 € je l/s. Die Betriebskostenumlage an die NOW für den Fremdwasserbezug wurde im Vergleich zum Vorjahr um rund 7,4 Cent/m³ leicht gesenkt.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird eine Wasserabgabe von 660.000 m³ angenommen (Vorjahr: 660.000 m³). Die Abnahmemenge der Verbandsmitglieder Aspach, Kirchberg an der Murr und Marbach bleibt somit zum Vorjahr unverändert. Die Abnahmemenge von 660.000 m³ entspricht 57,97 % des Bezugsrechts.

Durch weitere Erhöhungen der Festkosten- und Betriebskostenumlage der NOW wird im Erfolgsplan im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 von einem steigenden Haushaltsvolumen ausgegangen.

Der **Liquiditätsplan bzw. das Investitionsprogramm 2024** enthält keine Investitionen, auch nicht die **Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2027**.

1.2 *Rückblick auf das Jahr 2023*

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 soll zeitnah in Zusammenarbeit mit der WIBERA Wirtschaftsberatungsgesellschaft erstellt werden. Die Beschlussfassung ist für die nächste durchzuführende Verbandsversammlung vorgesehen.

Im Jahr 2023 wurde eine Gesamtwassermenge von 603.521 m³ (Plan: 660.000 m³) von der NOW abgenommen. Dies entspricht einer Ausnutzung des Bezugsrechtes zu 53,01 %.

...

2. Beschlussvorschlag:

Die Verbandsverwaltung **beantragt**, den beiliegenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 samt Stellenplan und Finanzplanung bis zum Jahr 2027 zu beschließen.

Anlagen:

Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024

Verbandsvorsitzende:

Aspach, 27. März 2024



Sabine Welte-Hauff
Bürgermeisterin

Wirtschaftsplan

ZWECKVERBAND HARDT-WASSERVERSORGUNGSGRUPPE

FÜR DAS

WIRTSCHAFTSJAHR 2024

Teil A:	Beschluss über den Wirtschaftsplan
Teil B:	Vorbericht und Erläuterungen
Teil C:	Erfolgsplan
Teil D:	Finanzhaushalt
Teil E:	Stellenübersicht

**Zweckverband
Hardt-Wasserversorgungsgruppe**

WIRTSCHAFTSPLAN

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 und § 20 des Gesetzes für die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (GBl. S. 408) sowie § 9 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am _____ folgenden

**Wirtschaftsplan
für das Jahr 2024**

beschlossen.

**§ 1
WIRTSCHAFTSPLAN**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht, wird wie folgt festgestellt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

Erträge in Höhe von	916.783 €
Aufwendungen in Höhe von	916.783 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	900.283 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	900.083 €
Zahlungsmittelüber-schuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	200 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	0 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200 €
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- /bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-200 €

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	0 €
--	------------

3. Der **Stellenplan** in der aus Teil E ersichtlichen Fassung.

§ 2

KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zu rechtzeitiger Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 € festgesetzt (§ 89 GemO).

§ 3

UMLAGEN

(1) Die Umlagen des Zweckverbandes nach § 10 der Verbandssatzung werden für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- 1) Die Festkostenumlage nach § 10 Abs. 4 der Verbandssatzung nach den angemeldeten Bezugsrechten für 1 l/s vorläufig auf netto = 11.798,00 €.
- 2) Das Entgelt für den Wasserbezug wird vorläufig in der vom Zweckverband Wasserversorgung Nordost-Württemberg festgesetzten Höhe erhoben und bei Feststellung des Jahresabschlusses endgültig festgesetzt.

(2) Die Abschreibungsbeträge für die entsprechenden Abschreibungsumlagen werden wie folgt festgestellt:

2.1 Abschreibungen auf Sachanlagen (einschließlich Änderungen aus der Investition des Jahres 1983 - BA III sowie der Erneuerung des Schachts E10 im Jahr 2009 in BA III)

	Jährliche Afa	Verbandsgemeinden					
		Aspach		Kirchberg/M.		Marbach/Neckar	
	Insgesamt	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag
BA I	5.239	4/7	2.994	2/7	1.497	1/7	748
BA II	416	100 %	416				
BA III	4.736			2/3	3.157	1/3	1.579
BA IV	5.562			2/3	3.708	1/3	1.854
BA V	0	-	0			-	0
BA VI	261					100 %	261
Sonstiges	125					100 %	125
Insgesamt	16.339		3.410		8.362		4.567

Bauabschnitt V ist zum 31.12.2006 vollständig abgeschrieben.

2.2 Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (Bezugsrechte)

Jährliche Abschreibung	Aspach	Kirchberg/M.	Marbach/N.
bisher	0	-	-
neu ab 1989	0	-	-
neu ab 1992	0	-	-
Insgesamt	0	-	-

Die Altrechte (vor 1989) für die Verbandsgemeinden Aspach und Kirchberg / Murr waren zum 31.12.1993 abgeschrieben. Dasselbe Recht für die Verbandsgemeinde Marbach/ Neckar war zum 31.12.2002 abgeschrieben. Das weitere Recht für Marbach / Neckar (ab 1989) war zum 31.12.2008 abgeschrieben. Die Erhöhung der Bezugsrechte der Gemeinde Aspach und der Stadt Marbach am Neckar aus dem Jahr 1992 sind zum 31.12.2011 abgeschrieben. Somit sind die gegenüber der NOW bestehenden Bezugsrechte vollständig abgeschrieben.

§ 4

ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

(1) Abschlagszahlungen:

Die Abschlagszahlungen werden nach Bedarf so erhoben, dass keinesfalls der Höchstbetrag des Kassenkredits (vgl. Teil A, Ziff. 2) überschritten wird.

(2) Die Abrechnung der Umlagen erfolgt nach Maßgabe der Satzung. Die Deckung der Umlagen nach § 3 Abs. 2 erfolgt durch entsprechende Entnahmen aus dem Eigenkapital.

§ 5

ZAHLUNGSVERZUG

Für rückständige Leistungen der Mitglieder werden Verzugszinsen mit 2 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben (§ 19 Abs. 1 GKZ).

§ 6

FINANZPLANUNG

Die mehrjährige Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre **2025 - 2027** wird nach der im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt veranschlagten Vorhaben und Beträgen festgestellt.

Aspach,

Zweckverband Hardt-Wasserversorgungsgruppe
Die Verbandsvorsitzende

Sabine Welte-Hauff
Bürgermeisterin

ERLÄUTERUNGEN ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2024

I. ALLGEMEINES

1. Gründung des Verbandes

Der Zweckverband Hardt-Wasserversorgungsgruppe wurde durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte der Gemeinden

Aspach	am	27.10.1975
Kirchberg / Murr	am	15.10.1975
Marbach / Neckar	am	13.11.1975

gebildet. Die Verbandssatzung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart am 17.11.1975 genehmigt. Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der beteiligten Gemeinden.

2. Bezugsrechte

Die beteiligten Gemeinden hatten bis 31.12.1991 folgende Bezugsrechte:

Aspach	=	5 l/s
Kirchberg / Murr	=	5 l/s
Marbach / Neckar	=	4 l/s

Zum 01.01.1992 wurden für die Gemeinde Aspach bzw. für die Stadt Marbach zusätzlich Bezugsrechte mit 5 l/s bzw. 3 l/s erworben. Zum 01.01.2022 wurden für die Gemeinde Aspach weitere Bezugsrechte mit 14,1 l/s erworben. Die vom Verband insgesamt gehaltenen Bezugsrechte teilen sich demnach wie folgt auf die Verbandsgemeinden auf:

Aspach	=	24,1 l/s
Kirchberg / Murr	=	5 l/s
Marbach / Neckar	=	7 l/s

Die Durchleitungsrechte der einzelnen Verbandsgemeinden wurden durch Änderung der Verbandssatzung proportional erhöht. Eine Änderung der Anteile an den Verbandsanlagen und der Mitgliederrechte ist damit nicht verbunden.

3. Versorgungsgebiet

Das Versorgungsgebiet besteht aus den Gemeinden Aspach und Kirchberg / Murr sowie dem Stadtteil Rielingshausen der Stadt Marbach / Neckar. Der Verband versorgt mittelbar 14.600 Einwohner.

4. Verbandsanlagen

Die Verbandsanlagen bestehen im Wesentlichen in der

- gemeinschaftlichen Leitung ab Übergabeschacht NOW beim Katharinenhof (BA I)
- der Zubringerleitung zum HB Schönenbühl für Aspach (BA II)
- der Zubringerleitung für Kirchberg und Marbach / Neckar (Rielingshausen) im gemeinschaftlichen Leitungsgraben mit Aspach (BA III) bis Schacht E 11
- der Zubringerleitung für Kirchberg und Marbach / Neckar (Rielingshausen) mit Abzweigung zu den HB Zwingelhausen und Rielingshausen (BA IV) ab Schacht E 11

Die Bauabschnitte sind unterschiedlich finanziert. Die Festsetzung der Kostenanteile ergibt sich aus Anlage 1 zu § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung.

II. ERFOLGSPLAN

Die Verbandsumlage (Festkosten) des Zweckverbandes Wasserversorgung Nordost-württemberg beträgt nach deren Planungen 11.491,00 € je l/s (Vorjahr = 8.978,00 € je l/s).

Mit den eigenen Kosten (11.100,00 €) beträgt die Umlage je l/s Bezugsrecht 11.798,00 €. Es ergibt sich somit ein Umlageanteil für die eigenen Kosten mit 307,00 € (Vorjahr = 332,00 €).

Der vorläufige Wasserbezugspreis bei der NOW mit 0,7063 €/m³ (0,0741 €/m³ weniger als im Vorjahr) erhält anteilig einen Zuschlag an eigenen Kosten (Wasseruntersuchung und Unterhaltung der Anlagen) in Höhe von 0,01242 €/m³ (Gesamt: 8.200 €).

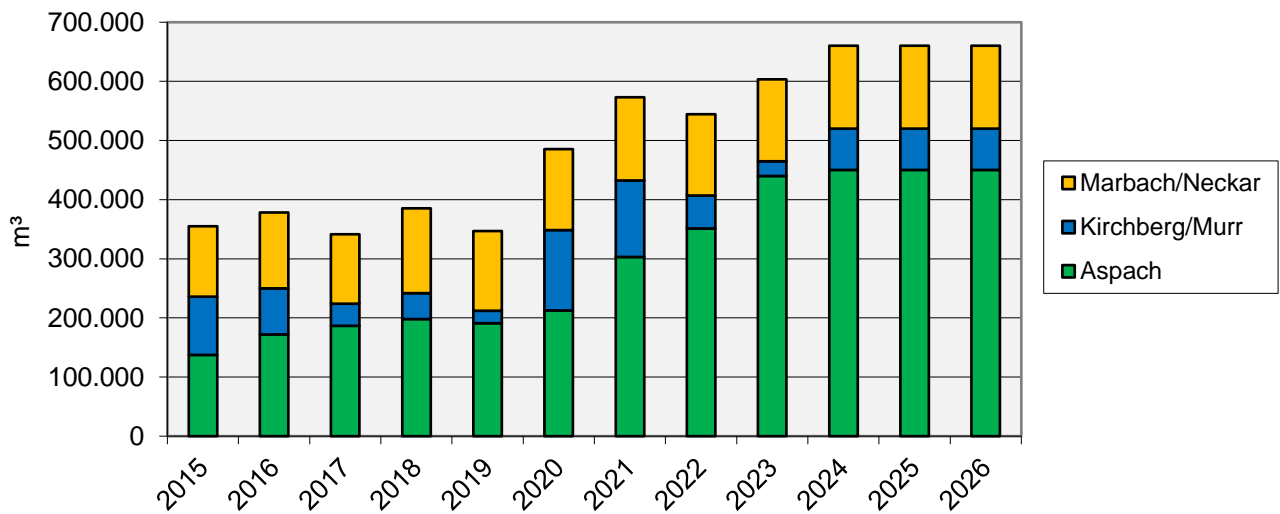
Es wird von einer Bezugsmenge von 660.000 m³ ausgegangen. Die Bezugsrechtsoberbegrenzung liegt bei aktuell 36,1 l/s über das Jahr gesehen bei insgesamt 1.138.450 m³.

Der Wasserbezug teilt sich wie folgt auf (in Klammern Vorjahreswerte):

Aspach	=	450.000 m ³	(450.000 m ³)
Kirchberg / Murr	=	70.000 m ³	(70.000 m ³)
Marbach / Neckar	=	140.000 m ³	(140.000 m ³)

Der Wasserbezug bei der NOW hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Wasserabgabe Hardt-Wasserversorgung



* 2015 – 2023 = tatsächliche Werte; 2024 – 2027 = Planzahlen

Die gemäß § 3 Nr. 3 des Wirtschaftsplanes beschlossenen Abschreibungsbeträge werden mit den jeweiligen Auflösungsbeträgen der Eigenvermögensumlage verrechnet. Bargeld fließt in diesen Fällen nicht.

III. LIQUIDITÄTSPLAN MIT INVESTITIONSPROGRAMM

Investitionen liegen im Jahr 2024 keine vor.

**ZWECKVERBAND HARDT-
WASSERVERSORGUNGSGRUPPE**

ERFOLGSPLAN

2024

Nr.			Plan	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschafts-	Wirtschafts-	Wirtschafts-	
			2022	2023	Wirtschafts-	Wirtschafts-	Wirtschafts-	
				jahr	jahr	jahr		
		EUR	EUR	2024	2025	2026	2027	
		1	2 [1]	3	4 [2]	5	6	
1	Umsatzerlöse		802.452	875.870	916.783	945.506	983.869	1.021.334
	• 34820010	Wasserabgabe innerhalb Bezugsrecht	402.454	523.264	474.358	487.558	504.586	522.340
	• 34820020	Festkostenumlage Wasserbezugsrecht	383.498	336.106	425.925	441.448	462.783	482.494
	• 34820030	Abschreibungsumlage	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
5	Materialaufwand		402.454	523.264	474.358	487.558	504.586	522.340
5a	davon Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		402.454	523.264	474.358	487.558	504.586	522.340
	• 42120010	Unterhaltung des Leitungsnetzes	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	• 42710050	Wasseruntersuchungen	200	200	200	200	200	200
	• 42710070	Fremdwasserbezug ZV NOW	394.254	515.064	466.158	479.358	496.386	514.140
6	Personalaufwendungen		2.700	2.700	2.500	2.500	2.500	2.500
	• 40120010	Vergütung für Beschäftigte	2.200	2.200	2.000	2.000	2.000	2.000
	• 40320010	Beiträge zur Sozialversicherung	500	500	500	500	500	500
6a	davon Löhne und Gehälter		2.700	2.700	2.500	2.500	2.500	2.500
	• 40120010	Vergütung für Beschäftigte	2.200	2.200	2.000	2.000	2.000	2.000
	• 40320010	Beiträge zur Sozialversicherung	500	500	500	500	500	500
7	Abschreibungen		16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
	• 47110000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
7a	davon auf imaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
	• 47110000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
8	sonstige betriebliche Aufwendungen		380.598	333.206	423.225	438.748	460.083	479.794
	• 43730020	Festkostenumlage an ZV NOW	367.498	324.106	414.825	430.348	451.683	471.394
	• 44210010	Tagegelder Verbandsversammlung	300	300	300	300	300	300
	• 44310010	Repräsentationen, Tagungen, Besichtigungen	500	500	500	500	500	500
	• 44310020	Büromaterial, sonst. Kosten	3.700	3.700	3.000	3.000	3.000	3.000
	• 44310030	Reisekosten	100	100	100	100	100	100
	• 44310040	Kosten für Wirtschaftsberatung	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	• 44310050	Prüfungskosten GPA	4.000	0	0	0	0	0
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		200	200	200	200	200	200
	• 45170020	Kontokorrentzinsen	200	200	200	200	200	200
15	Ergebnis nach Steuern		0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich							

**ZWECKVERBAND HARDT-
WASSERVERSORGUNGSGRUPPE**

LIQUIDITÄTSPLAN

2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung
		Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschafts-	ermächtigung-	Wirtschafts-	Wirtschafts-	Wirtschafts-
		2022	2023	Wirtschafts-	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	Wirtschafts-	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	Wirtschafts-	4	5 [1]	6	7
				Wirtschafts-				
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	701.646,82	859.370	900.283	0	929.006	967.369	1.004.834
	• 64820010 Wasserabgabe innerhalb Bezugsrecht	343.967,89	523.264	474.358	0	487.558	504.586	522.340
	• 64820020 Festkostenumlage Wasserbezugsrecht	357.678,93	336.106	425.925	0	441.448	462.783	482.494
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	701.646,82	859.370	900.283	0	929.006	967.369	1.004.834
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	368.518,19	535.064	485.258	0	498.458	515.486	533.240
	• 70120010 Vergütung für Beschäftigte	1.920,00	2.200	2.000	0	2.000	2.000	2.000
	• 70320010 Beiträge zur Sozialversicherung	685,54	500	500	0	500	500	500
	• 72120010 Unterhaltung des Leitungsnetzes	2.992,99	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
	• 72710050 Wasseruntersuchungen	0,00	200	200	0	200	200	200
	• 72710070 Fremdwasserbezug ZV NOW	348.536,42	515.064	466.158	0	479.358	496.386	514.140
	• 74210010 Tagegelder Verbandsversammlung	0,00	300	300	0	300	300	300
	• 74310010 Repräsentation, Tagungen, Besichtigungen	0,00	500	500	0	500	500	500
	• 74310020 Büromaterial, sonst. Kosten	2.672,23	3.700	3.000	0	3.000	3.000	3.000
	• 74310030 Reisekosten	0,00	100	100	0	100	100	100
	• 74310040 Kosten für Wirtschaftsberatung	8.223,75	4.500	4.500	0	4.500	4.500	4.500
	• 74310050 Prüfungskosten GPA	3.487,26	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	354.592,30	324.106	414.825	0	430.348	451.683	471.394
	• 73730020 Festkostenumlage an ZV NOW	354.592,30	324.106	414.825	0	430.348	451.683	471.394
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	723.110,49	859.170	900.083	0	928.806	967.169	1.004.634
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	- 21.463,67	200	200	0	200	200	200
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	6.259,32	0	0	0	0	0	0
	• 78730000 Sonstige Baumaßnahmen	6.259,32	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	6.259,32	0	0	0	0	0	0
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	- 6.259,32	0	0	0	0	0	0
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	- 27.722,99	200	200	0	200	200	200
37	Gezahlte Zinsen	498,89	200	200	0	200	200	200
	• 75170020 Kontokorrentzinsen	498,89	200	200	0	200	200	200
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	498,89	200	200	0	200	200	200
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	- 498,89	- 200	-200	0	- 200	- 200	- 200
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	- 28.221,88	0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:							
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	0	-43.372		- 43.372	- 43.372	- 43.372

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2023 EUR	Wirtschaftsjahr 2024 EUR	Wirtschaftsjahr 2025 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Wirtschaftsjahr 2027 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn [2]	- 69.127,03				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	0,00				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn [4]	0,00				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen,	0,00				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	- 69.127,03				
5	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00				
6	+/- Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (§ 2 i.V.m. Anlage 2 Nr. 40 EigBVO-HGB) [6]	25.754,71	0	0	0	0
7	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	- 43.372,32	- 43.372	- 43.372	- 43.372	- 43.372
8	davon für bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0	0	0	0
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	- 43.372,32	- 43.372	- 43.372	- 43.372	- 43.372

1) Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden
 2) Aus der Liquiditätsrechnung (§10. i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)
 3) Sofern verfügbar in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden
 4) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen

STELLENÜBERSICHT 2024

Stellenbezeichnung	Art der Vergütung €	Vorgesehene Stelle			Tatsächlich besetzt 2024
		2024	2023	2022	

Verwaltung:

Verbandsvorsitzender	A E	1	1	1	1
Stv. Vorsitzende(r)	A E	1	1	1	1
Geschäftsführer	A E	1	1	1	1

Verbandskasse:

Inanspruchnahme der Gemeindekasse Aspach, entsprechend Verwaltungsvereinbarung mit ab 01.01.2002 geänderter Vergütung. Aufwand ist pauschaliert.

Betrieb:

Inanspruchnahme des Personals der Verbandsgemeinde Aspach.

Aufwand wird dem Verband auf Nachweis in Rechnung gestellt.